

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Zustellungsurkunde

Amt Bergen auf Rügen
Der Amtsvorsteher
für die Gemeinde Ralswiek
Markt 5-6
18528 Bergen auf Rügen

Stadt Bergen auf Rügen
EINGEGANGEN

13. Juni 2013

1538 B4 6207

Ihr Zeichen: 6201/Ln
Ihre Nachricht vom: 29. April 2013

Mein Zeichen: 02486-06-40
Meine Nachricht vom:

Fachdienst: Planung

Auskunft erteilt: Sylvia Tietze
Sitz: Störtebekerstraße 30
18528 Bergen auf Rügen
Zimmer: 103

Telefon: +49 (0) 3831 357-2937
Fax: +49 (0) 3831 357-442937
E-Mail: sylvia.tietze@lk-vr.de

Datum: 6. Juni 2013

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ralswiek, Landkreis Vorpommern-Rügen

hier: Antrag auf Genehmigung vom 29. April 2013, eingegangen am 2. Mai 2013

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ralswiek am 21. Februar 2013 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung

genehmigt.

Hinweise

1. Der Verfahrensvermerk Nr. 1 beinhaltet ein falsches Datum. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20. Juli 2006 gefasst.
2. Die Planzeichenerklärung nimmt Bezug auf die PlanzV 90. Mit dem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 wurde in Artikel 2 die Planzeichenverordnung 1990 geändert. Danach wird die Planzeichenverordnung „PlanZV“ abgekürzt.
3. Gemäß § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) können in Flächennutzungsplänen die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) dargestellt werden. Für die in der Planzeichnung dargestellte Wohnbaufläche (W) ist der fehlende gesetzliche Bezug der § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO.
4. Im Beschluss vom 21. Februar 2013 bezieht sich die Gemeinde bei der Abwägung der Belange des Immissionsschutzes aus der Stellungnahme des Landkreises Rügen vom 9. August 2011 auf ein in Auftrag gegebenes Sachverständigengutachten zum Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet Jarnitz“. Die Verfahrensakte enthält jedoch nicht die Geräuschemissionsprognose vom 22. Mai 2012.



Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

allg. Kontaktdaten
Telefon: +49 (0)3831 357-1000
Fax: +49 (0)3831 357-444001
E-Mail: service@lk-vr.de
www.lk-vr.de

Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
Kto.-Nr.: 175
BLZ: 150 505 00
IBAN: DE 43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allg. Sprechzeiten
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes kann nach Ausfertigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht werden.

Die übergebene Originalverfahrensakte wird mit gesonderter Post zurückgeschickt.

Ich bitte um Übersendung einer Kopie der Bekanntmachung einschließlich ausgefertigter Planzeichnung, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung.

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme in die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung richten sich hinsichtlich Art und Form nach der aufgrund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Gemeinde Ralswiek. In die Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung geltend gemacht werden können, sowie die Rechtsfolgen aufzunehmen.

Auf die §§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern weise ich hiermit hin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat -, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen eingelegt werden.

Im Auftrag



Frank-P. Lender
Fachbereichsleiter